

Bernhard gemeint sei¹, und diese Vermutung erhält nun durch unsere Zeugenreihe eine Bestätigung. Wahrscheinlich sind Bernhard und sein Bruder Siegfried von Brandenburg, die beide noch Mitte April 1176 in Deutschland weilten, gleichzeitig mit Wichmann von Magdeburg im Mai dem Kaiser zu Hilfe gezogen und haben an der Schlacht von Legnano teilgenommen.² Unter den deutschen Zeugen des Tortoneser Vertrages sind noch Markgraf Dietrich von Landsberg und Graf Florentius von Holland bekanntere Persönlichkeiten, unter den italienischen Zeugen Graf Rainer von Biandrate und Konrad von Montferrat.³ Im übrigen werden nur zwei Kölner Gefolgsleute, Konrad von Bocksberg und Konstantin von Berg, und vier Hofbeamte genannt: der Kämmerer Kuno von Minzenberg, der Marschall Heinrich, der Truchseß Walter und der Mundschenk Konrad.⁴ Neben diesen Männern, die den Vertrag beschworen, werden aber noch an letzter Stelle als Zeugen, die den Vertrag beschwören werden (*iurabunt*⁵), der Erzbischof von Köln, der Kanzler Gotfried und Graf Heinrich von Diez aufgeführt: diese drei Zeugen haben auch den Cremoneser Vertrag beeidigt⁶, und ihre Zurückstellung in unserem Dokument läßt sich nur dadurch erklären, daß sie bei Ausstellung der Urkunde nicht anwesend waren und daß gerade ihr Zeugnis den Tortonesen, die den soeben abgeschlossenen Cremoneser Vertrag vor Augen hatten, besonders wünschenswert erschien.

Daß damals Barbarossa nur von einem kleinen Gefolge begleitet war, betont auch eine erzählende Quelle. In der Faentiner Chronik des Tolosanus, die leider nicht in der originalen Fassung, sondern nur in einer Überarbeitung auf uns gekommen ist⁷, findet sich zum J. 1167 die Nachricht⁸: gegen Ende Januar

¹) GIESEBRECHT 6, 542. ²) S. mein Buch: Die Gelnhäuser Urkunde S. 146. ³) S. hierüber unten S. 340. ⁴) Vgl. hierzu GRÄF S. 103 ff. und meine Diss. S. 103. ⁵) Zweifellos ist *iurabunt* (s. unten S. 346 N. 4) die allein richtige Lesart; denn nur durch das Futurum wird hier die Zurückstellung der drei Hauptzeugen an die letzte Stelle erklärlich. ⁶) Const. 1, 356: ähnlich werden hier namentlich der Kölner Erzbischof und der Kanzler hervorgehoben und bezeichnet, aber hier an erster Stelle; es ist so klar ersichtlich, daß in der Bezeugung die Cremoneser Urkunde der Tortoneser als Muster diente. ⁷) Vgl. SIMONSFELD in den Münchener SB. 1893, phil.-hist. Klasse S. 303 ff. und meine Ausführungen in H. Vjschr. 14, 23 ff. ⁸) MITTARELLI, Access. Hist. Fav. S. 64 (cap. 63); einen schlechteren Text bietet die Ausgabe BORSIERIS in Doc. di Stor. Ital. 6, 639 (cap. 64). Daß die